

Betroffene Grundstücke: Gemarkung: Übach-Palenberg Flur : 46 Flurstücke: 180, 256, 354, 75/1, 75/2, 76/3, 405 tw, 311 tw, 515, 516 tw Flur : 64 Flurstücke: 569 tw, 579 tw	
Umfang der Änderung:	
- 1. Erweiterung des Park + Ride- Parkplatzes - 2. Anpassung der Baugrenzen im Bereich der Flurstücke 180, 256 und 354 - 3. Aufhebung der zwingenden II-Geschossigkeit im Bereich der Flurstücke 180, 256	
Entwurfsbearbeitung :	Änderungsbeschluss :
Entwurf und Bearbeitung durch das Stadtentwicklungsamt der Stadt Übach-Palenberg. Übach-Palenberg, den Bürgermeister	Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 20.06.2006 gemäß § 2 (1) BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 -Bahnhofsumfeld- beschlossen. Übach-Palenberg, den Bürgermeister
Beteiligungsverfahren :	Offenlage:
a) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durch Auslegung des Planentwurfes vom 12.09.2006 bis 13.10.2006. b) Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durch Übersendung des Entwurfes am 27.10.2006. Übach-Palenberg, den Bürgermeister	Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 -Bahnhofsumfeld- hat mit der Begründung nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 10.01.2008 bis 11.02.2008 ausgelegen. Die Behörden wurden über die Offenlage mit Schreiben vom 20.12.2007 benachrichtigt. Parallel wurde die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Übach-Palenberg, den Bürgermeister
Beschluss der Satzung:	Inkrafttreten:
Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 91 -Bahnhofsumfeld- wurde am 00.00.0000 durch den Rat der Stadt gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Übach-Palenberg, den Bürgermeister	Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 -Bahnhofsumfeld- ist gem. § 10 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung vom 00.00.0000 als Satzung am 00.00.0000 rechtsverbindlich geworden. Übach-Palenberg, den Bürgermeister